

---

## **Installation der Solarmodule für Balkonkraftwerke (PV -Anlage)**

- Pro Wohneinheit darf nur eine PV-Anlage eingebaut werden, deren Anschlussleistung die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreitet – derzeit 600 W
- Module sind möglichst vertikal zu installieren – keine Schrägaufhängung
- Balkone stellen 2. Rettungsweg dar – Anleitern der Feuerwehr- daher Freiraum am Balkon von min. 1,20 m frei lassen
- Verwendung von Glas-Glas-Modulen
- Die PV-Anlage muss durch einen registrierten Fachinstallateur installiert werden.
- Die Solarmodule der PV-Anlage müssen sicher gegen Herabfallen und Sturm angebracht werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Tragfähigkeit sichergestellt ist. Die PV-Anlage darf nur am Balkon angebracht werden. Balkonteile dürfen nicht an- oder durchgebohrt werden (kein Eingriff in die Gebäudesubstanz)
- Mieter verpflichtet sich
  - alle mit der Betreibung einer Solaranlage verbundenen Genehmigungen beim Netzbetreiber und Registrierungen im Marktstammdatenregister vorzunehmen und die Daten aktuell zu halten
  - eine Haftpflichtversicherung für die PV-Anlage abzuschließen bzw. die PV-Anlage in die bestehende Haftpflichtversicherung zu integrieren. Der Versicherungsschutz ist dem Vermieter vor Installation der PV-Anlage nachzuweisen.
  - für die gesamte Nutzungsdauer alle nötigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Wartungen, Überprüfungen und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der PV-Anlage auf eigene Kosten unverzüglich und fachgerecht durchführen zu lassen
- wird der Betrieb der PV-Anlage ganz oder teilweise eingestellt, sind Vermieter und Netzbetreiber unverzüglich zu informieren
- Beim Auszug hat der Rückbau der Anlage zu erfolgen und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen
- Eine Übergabe der Anlage an einen Nachmieter ist nur zulässig, wenn die Maßnahme zum Zeitpunkt des Vertragsendes noch den technischen Vorschriften entsprechen und mit dem Nachmieter eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen wird.